



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 03. April 2014 im
Josef-Moosbrugger-Saal des Pfarrzentrums Weer.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, VBGM Klaus Mark, GR Birgit Oblasser, GR Rene Schrettl, GR Maria-Luise Reichholf, GR Stöckl Franz, GR Steger Andreas, GR Oblasser Josef, GR Wiener Franz, GR Hannes Tusch, Ersatzgemeinderat Jäger Helmut, Ersatzgemeinderätin Andrea Peyer, Ersatzgemeinderat Windisch Hans

Entschuldigt: GV Christoph Wechselberger, GV Armin Lassel, GR Hans Haim

Protokollführung: AL Georg Mackner

BGM Markus Zijerveld eröffnet die GR Sitzung und begrüßt die anwesenden Gäste.

Anlässlich seiner ersten Sitzung als Bürgermeister spricht er über die künftigen Ziele und die Zusammenarbeit in der Gemeinde. Anhand verschiedener Grafiken wird das Zusammenspiel der Akteure erläutert.

BGM Markus Zijerveld führt aus, dass er eine klare Trennung zwischen Gemeinderat und Verwaltung sieht. Den Gemeinderat ordnet er dem Bereich der Gesetzgebung zu, im Gemeinderat sieht er den Bürgermeister auf einer Stufe mit den Gemeinderäten.

Im Bereich der Gesetzgebung werden vor allem Wertungen vorgenommen, es geht also darum, die Wertvorstellungen der Bevölkerung widerzuspiegeln. Aus diesem Grund erscheinen ihm in diesem Bereich Kollegialorgane wie Vorstand, Ausschüsse usw. sehr wichtig. Es ist dies nicht der Bereich, wo Einzelentscheidungen Platz haben sollen.

Anders im Bereich der Verwaltung. In diesem Bereich gibt es eine hierarchische Struktur, gekennzeichnet von Verantwortungsbereichen und Weisungsgebundenheit wo der Bürgermeister an oberster Stelle steht. Unmittelbarer Vorgesetzter des Bürgermeisters in diesem Bereich ist der Bezirkshauptmann.

Ein Einbeziehen von Gemeinderäten im Verwaltungsbereich wird vom BGM sehr begrüßt, vor allem, wenn einzelne Gemeinderäte in den entsprechenden Bereichen ein besonderes Fachwissen besitzen. In diesen Bereichen geht es um Expertenwissen und weniger um ein demokratisches Abstimmen.

Außerdem beschreibt er seine Vorstellung von gelebter Demokratie, die nach seiner Meinung nur durch einen höchstmöglichen Grad an Information, Kommunikation und Transparenz möglich wird. Die Tatsache, dass abgestimmt wird alleine, sagt noch nichts über die Qualität von Demokratie aus.

Wichtige Ziele bis zur nächsten Wahl sind eine Neuorganisation der Gemeindeverwaltung, Weiterführen der bereits beschlossenen Projekte und eine allgemeine Konsolidierung.

Bezüglich der Zusammenarbeit im Gemeinderat wünscht sich der BGM eine offene und ehrliche Zusammenarbeit, bei der auch genug Platz für Kritik und Diskussion ist.

Er freut sich auf die kommende Zusammenarbeit und betont, dass er dem Amt des Bürgermeisters mit viel Freude und Optimismus entgegen sieht.

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Folgende Punkte werden für eine Aufnahme in die Tagesordnung beantragt:

- Bericht über die Kassaprüfung (aufgenommen als TO-Punkt 10)
- Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 (aufgenommen als TO-Punkt 11)
- Diskussion und Beschlussfassung zur Parkplatzregelung in der Schulgasse 1 (aufgenommen als TO Punkt 16)

Die Punkte werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

1. Protokollgenehmigungen

a. Besprechung und Unterfertigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung von 16.01.2014.

b. Unterfertigung des Protokolls der Gemeindevorstandssitzung vom 17.02.2014.

BGM Markus Zijerveld fragt, ob es zu den oben genannten Sitzungsprotokollen Anmerkungen, Fragen oder Ergänzungen gibt. Es folgen keine Wortmeldungen. Die genannten Protokolle werden damit einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Besprechung und Beschlussfassung über die endgültige Jahresmiete der Gemeinde Weer – Immobilien KG an die Gemeinde Weer für das Objekt „Kinderzentrum Weer“ ab September 2012 mit jährlich € 8.150,-- (netto/20% UST) gemäß Randziffer 274 der Umsatzsteuerrichtlinien.

Der BGM Markus Zijerveld erläutert, welche finanztechnischen Hintergründe diese Geschäftsvariante hat. GR Franz Stöckl referiert, welche steuerlichen Auswirkungen damit verbunden sind. Er nennt zudem die Investitionssummen der durchgeführten Aufwände.

Beschluss: Die endgültige Jahresmiete der Gemeinde Weer – Immobilien KG an die Gemeinde Weer für das Objekt „Kinderzentrum Weer“ ab September 2012 wird mit jährlich € 8.150,-- (netto/20% UST) gemäß Randziffer 274 der Umsatzsteuerrichtlinien beschlossen.

Beschlussfassung: Einstimmig.

3. Besprechung und Beschlussfassung über die vorläufige Jahresmiete von € 17.000,-- (netto/20% UST) der Gemeinde Weer – Immobilien KG an die Gemeinde Weer für das Objekt „Pfarrzentrum Weer“ ab 01.01.2013 gemäß Randziffer 274 der Umsatzsteuerrichtlinien.

Beschluss: Die vorläufige Jahresmiete der Gemeinde Weer – Immobilien KG an die Gemeinde Weer für das Objekt „Pfarrzentrum Weer“ wird ab 01.01.2013 mit jährlich € 17.000,-- (netto/20% UST) gemäß Randziffer 274 der Umsatzsteuerrichtlinien beschlossen.

Beschlussfassung: Einstimmig.

4. Beschlussfassung über die Verlängerung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weer. (Die Verlängerung erstreckt sich bis 17. Februar 2016 und wurde mit Fr. Dr. Bischof vom Amt der Tiroler Landesregierung akkordiert).

Beschluss: Der Antrag, wird wie auf der Tagesordnung formuliert, beschlossen.

Beschlussfassung: Einstimmig.

5. Nachträglicher Beschluss über die Verlängerung der Pachtverträge der Weerer Gemeindefelder für ein Jahr.

Der BGM Markus Zijerveld informiert die anwesenden Gemeinderäte über die Notwendigkeit einer Verlängerung der Pachtverträge der Weerer Gemeindefelder um ein Jahr, und dass diese bereits im Februar 2014 mit den betroffenen Pächtern durchgeführt wurden.

Beschluss: Die Verlängerung der Pachtverträge um ein Jahr wird beschlossen.

Beschlussfassung: Einstimmig.

6. Beschlussfassung der Waldumlage für das Jahr 2014. Ermittelte Sätze: Umlage Wirtschaftswald € 10.353,01, Umlage Schutzwald im Ertrag € 450,75.

Der AL Georg Mackner erläutert die neu ermittelten Tarifsätze der Waldumlage für das laufende Geschäftsjahr 2014.

Beschluss: Die Waldumlage wird, wie im Tagesordnungspunkt angegeben, beschlossen.

Beschlussfassung: Einstimmig.

7. Beschlussfassung über die Art der Ballförderung in der Höhe von € 1.000,--.

Der BGM Markus Zijerveld stellt hierzu an den Gemeinderat die Frage, ob die Ballförderung in der Höhe von € 1.000,-- weiterhin beibehalten werden sollte, bis eine neue Regelung beschlossen wird?

Frau GR Maria-Luise Reichholf merkt an, dass in dieser Sache vereinbart war, dass die ursprüngliche Regelung primär auf Bälle anzuwenden sei. Für Sie ist wichtig, dass im Falle einer Förderung eine Bestätigung über die Kosten der Musik des Förderwerbers vorgelegt wird.

GR Andreas Steger schlägt vor, die Regelung vorerst bis 31.12.2014 weiterzuführen und anschließend sollte man weitere Überlegungen zu diesem Thema anstellen.

Beschluss: Die Veranstaltungsförderung für ortsansässige Vereine soll bis 31.12.2014 als Zuschuss für die Musik in der Höhe von maximal € 1.000,-- aufrecht bleiben. Der Förderwerber hat ab sofort ein schriftliches Ansuchen zu stellen und eine Rechnungsbestätigung vorzulegen. Der Bürgermeister wird ermächtigt über die Genehmigung einer Förderzahlung im Einzelfall zu entscheiden.

Beschlussfassung: Einstimmig.

8. Diskussion und Beschlussfassung über eine Ausweitung der Förderung von Musikschülern (Kinder bis 18 Jahre). Es wird beantragt, dass die Gemeinde Weer den Abdeckungsbeitrag für die Musikschule Wattens, Hall, Schwaz, unabhängig vom gewählten Instrument, übernimmt. Der Förderung muss jedoch ein Ansuchen bei der Gemeinde vorausgehen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor einen Antrag abzulehnen.

Der BGM Markus Zijerveld führt detailliert aus, wie die Musikschulen in der umliegenden Region organisiert sind. Für Ihn steht das Anliegen im Vordergrund, jedes Instrument für Kinder bis 18 Jahre zu fördern. Er rechnet bei einer Änderung der bisherigen Fördervereinbarung mit keinem starken Anstieg des Förderaufwandes. Er fügt hinzu, dass ihm die musikalische Förderung junger Menschen wichtig ist und diese einen hohen gesellschaftlichen Wert hat.

GR Maria-Luise Reichholf befürwortet die bisherige Regelung, wonach lediglich Instrumente die nicht in der Musikschule Weer unterrichtet werden, gefördert werden.

GR Andreas Steger betont, dass er die Änderung der Förderkriterien gemäß den Vorstellungen des Bürgermeisters befürwortet, da er die musikalische Förderung der Jugend als sinnvollen Gesellschaftsbeitrag ansieht.

Beschluss: Die Gemeinde Weer übernimmt in Zukunft den Abdeckungsbeitrag für die Musikschule Wattens, Hall, Schwaz unabhängig vom gewählten Instrument. Der Förderung muss jedoch ein Ansuchen bei der Gemeinde vorausgehen. Der Bürgermeister wird ermächtigt über die Anträge im Einzelfall zu entscheiden.

Beschlussfassung: 11 „Ja“ Stimmen, sowie 2 „Nein“ Stimmen

Gegenstimmen von GR Maria-Luise Reichholf und GR Rene Schrettl, mit der Begründung, dass sich der Förderrahmen auf die bisherige Regelung beschränken sollte.

9. Beschlussfassung der Hausordnung sowie der Miet- und Benützungsvereinbarung des Josef-Moosbrugger-Saales Weer.

BGM Markus Zijerveld bedankt sich bei den Gemeinderäten, die mit der Ausarbeitung der Hausordnung, sowie der Miet- und Benützungsvereinbarung betraut waren.

Beschluss: Die Hausordnung sowie die Miet- und Benützungsvereinbarung werden, wie vorgetragen, beschlossen.

Beschlussfassung: Einstimmig.

10. Bericht über die Kassaprüfung

GR Hannes Tusch referiert zur durchgeführten Kassaprüfung. Er nennt detailliert die Zahlen der gegenwärtigen finanziellen Situation in der Gemeinde Weer. Er fügt hinzu, dass im Zuge der Kassaprüfung zahlreiche Einzelstichproben durchgeführt wurden. Als Beispiel werden eine Stromabrechnung der Feldställe, sowie eine Ballförderung angeführt.

Unabhängig von den Stichproben wird die Gemeindeverwaltung dazu aufgefordert, künftig schriftliche Bescheide auszustellen bzw. Kostennachweise der Ballförderung ausnahmslos einzufordern. Es folgen auf Beendigung des Vortrages zur Kassaprüfung keine weiteren Wortmeldungen des Gemeinderates.

11. Vorprüfung des Rechnungsabschluss 2013

GR Hannes Tusch erläutert anhand des durchgeführten Rechnungsabschlusses die einzelnen Punkte der tabellarischen Aufstellung. Es folgen auf Beendigung der Erläuterung keine weiteren Wortmeldungen des Gemeinderates.

12. Beschließung der Jahresabschlussrechnung der Gemeinde Weer für das Haushaltsjahr 2013.

Anhand einer Folienpräsentation nennt GR Hannes Tusch die angefallenen Über- resp. Unterschreitungen der Gemeinde Weer, die sich im vergangenen Geschäftsjahr 2013 ergeben haben.

GR Maria-Luise Reichholf fordert für die Zukunft, dass sämtliche Unter- bzw. Überschreitungen zeitnahe beschlossen werden, damit letzten Endes der Anlassfall nachvollziehbar ist.

Vor der Beschließung der Jahresabschlussrechnung der Gemeinde Weer für das Haushaltsjahr 2013 werden sowohl VBGM Klaus Mark, als auch der Altbürgermeister Franz Unterlechner entlastet.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss am 27.03.2014 vorgeprüft und vom 04.03.2014 bis 25.03.2014 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht wurde am 04.03.2014 angeschlagen und am 25.03.2014 abgenommen. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Beschluss: Auf Basis der vorgetragenen Punkte durch GR Hannes Tusch wird die Jahresabschlussrechnung der Gemeinde Weer für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Beschlussfassung: Einstimmig.

13. Beschließung des Gemeindebudgets der Gemeinde Weer für das Haushaltsjahr 2014.

Der VBGM Klaus Mark erwähnt zu Beginn seiner Ausführungen die positive Entwicklung der Gemeindebuchhaltung in den vergangenen Monaten. Es sei nun stets möglich, die finanzielle Situation der Gemeinde kontinuierlich im Auge zu behalten.

Inhaltlich stehen am Beginn seiner Ausführungen die zusätzlichen Einnahmen der Gemeinde Weer im laufenden Geschäftsjahr 2014. Diese werden dem GR erläutert. Nach den Einnahmen nennt er die zusätzlichen Ausgaben, die im Geschäftsjahr 2014 anfallen werden. Zudem prognostiziert er die folgenden drei Geschäftsjahre bezüglich der Unter- u. Überschreitungen.

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2014 wurde in der Zeit vom 07.04.2014 bis 22.04.2014 im Gemeindeamt zur öffentlichen

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2013 wurde in der Zeit vom 04.02.2014 bis 24.02.2014 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht wurde zur öffentlichen Einsicht wurde am 28.01.2014 angeschlagen und am 24.02.2014 abgenommen. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Der Voranschlag wurde in der Sitzung am 03.04.2014 festgesetzt. Der Beschluss über die Festsetzung des Voranschlages wurde in der Zeit vom 14.04.2014 bis 29.04.2014 kundgemacht.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt das vorgetragene Gemeindebudget der Gemeinde Weer für das Haushaltsjahr 2014.

Der Gemeinderat beschließt Punkt 13. mit 11 „Ja“ Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.

GR Maria-Luise Reichholf und GR Rene Schrettl loben die Gemeindebediensteten für ihren Einsatz für ein übersichtliches und überlegtes Budget, erläutern aber ihre Stimmenthaltung mit der Begründung, dass die Zeit für eine detaillierte Prüfung zu kurz bemessen war.

14. Beschlussfassung über einen ergänzenden Bebauungsplan für Griesweg 19.

Der BGM Markus Zijerveld erläutert, anhand einer Grafik, den anwesenden Personen den ergänzenden Bebauungsplan für Griesweg 19. Zusätzlich wird erwähnt, dass die betroffenen Nachbarn keine Einwände vorgebracht haben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes BEB 23-2014, Griesweg 19, der Kotai Autengruber Architekten ZT OG für die Gp. 1148 gem. § 66 Abs. 1 TROG 2011, LGBl 2011/56, zuletzt geändert durch LGBl 2012/150, für 4 Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Weer zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Weiters wird nach § 66 Abs. 2 TROG 2011 einstimmig der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Weer ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss: Die vorgetragenen Beschlüsse zum ergänzenden Bebauungsplan, werden wie formuliert, beschlossen.

Beschlussfassung: Einstimmig

15. Beschlussfassung zur Annahme der Übergabe eines Grundstücksteiles durch die STP Wohnbau des Grundstückes 1030/50, Position des Grundstücksteiles nordöstlich. Maße der Grundstücksteiles: Seitenlänge a: 26,08 m, Seitenlänge c: 26,08 m, Seitenlänge b: 1,0 m. Fläche 13,04 m². Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kosten für die grundbücherliche Durchführung durch die STP Wohnbau zu tragen sind.

Beschluss: Der Antrag wird, wie auf der Tagesordnung formuliert, beschlossen.

Beschlussfassung: Einstimmig.

16. Beschlussfassung der Parkplatzregelung beim Kinderzentrum Weer

Der BGM erläutert den Baurechtsvertrag zum benannten Punkt.

Beschluss 1: Es wird beschlossen, die ersten drei Parkplätze in der Schulgasse, südlich des Kinderzentrums als „Privatparkplätze“ für die Mieter Kirchweg 1 und Mitarbeiter der Pfarre Weer zu kennzeichnen und entsprechend des Baurechtsvertrages der Pfarre zu übergeben. Eigentümer der Parkplätze bleibt die Gemeinde Weer, die Bestandnehmer (Mieter) können ihre Ansprüche auf die Parkplätze gegenüber Dritter zivilrechtlich durchsetzen.

Beschluss 2: Es wird ein zeitlich beschränktes Parkverbot gemäß STVO bei vier Parkplätzen in der Schulgasse, unmittelbar anschließend an die im Beschluss 1 betroffenen Parkplätze, beschlossen. Das Parkverbot wird auf die Tage Montag bis Freitag in der Zeit von 6:30 Uhr bis 18:00 Uhr beschränkt.

Beschlussfassung: beide Beschlüsse einstimmig.

17. Allfälliges

Der VBGM Klaus Mark stellt den Antrag, den Verkauf der Gründe „Seltsam“ zu forcieren.

Der BGM Markus Zijerveld und GR Hannes Tusch erwähnen, dass dieses Thema bereits im Laufen ist und das Grundstück im Mai der Bevölkerung angeboten werden kann.

Der VBGM Klaus Mark wiederholt zum Thema die vorgeschlagenen Varianten und regt an, den Verkauf des Grundstückes in der Gemeindezeitung anzukündigen.

Der VBGM Klaus Mark erwähnt eine offene Rechnung an Kolsass bezüglich Angelegenheiten der Neuen Mittelschule, diesbezüglich kann keine Auskunft erteilt werden, VBGM Klaus Mark wird diese Rechnung in der Gemeinde überprüfen.

Der BGM Markus Zijerveld berichtet in Folge zum Architekturwettbewerb, der vor geraumer Zeit im Gemeinderat beschlossen wurde. Geplant sei ein zweistufiges Auswahlverfahren, in dem man zahlreiche Architekten einlädt, von denen man letztlich sechs auswählt. DI Raimund Waibl hat für das genannte Auswahlverfahren eine Liste mit Kriterien ausgearbeitet. Die Gemeinderäte werden ersucht, anhand dieser Kriterien Vorschläge für Architekten einzubringen.

Parallel dazu sollte die Abteilung Dorferneuerung des Landes Tirol ihre Vorstellungen zu diesem Thema in den Planungsprozess einbringen.

Der VBGM Klaus Mark berichtet über die vergangene Sitzung des Sozialsprengels Weer und Umgebung. Er informiert darüber, dass der Sozialsprengel die ehemalige „Plank“ Wohnung saniert habe und in rund einem Jahr darüber entscheiden wird, ob ein Umzug in das Erdgeschoss des Gemeindehauses stattfinden wird.

BGM Markus Zijerveld informiert, dass sich die Werbeeinschaltung der Tiroler Versicherung in der aktuellen Gemeindezeitung in Verhandlungen um eine Kulanzlösung für einen Gemeindegänger ergeben hat. Es handelt sich um eine einmalige Aktion.

BGM Markus Zijerveld informiert, dass die Abrechnung der Leistungen des Sozialsprengels in Weer auf das System, wie in allen anderen Gemeinden verwendet, umgestellt wird.

AL Georg Mackner informiert, dass es vermehrt Anfragen bezüglich Grabreservierungen gibt. Es werden diesbezüglich Überlegungen angestellt und in einer zukünftigen Sitzung zur Abstimmung gebracht.

Der BGM Markus Zijerveld informiert darüber, dass gemäß Originalvorlage des verliehenen Gemeindegewappens ein entsprechend digitales Wappen angefertigt wurde. Bei Bedarf wird diese gerne durch die Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt.

Der BGM Markus Zijerveld führt zu einzelnen Budgetposten aus, dass diese nicht zwangsläufig ausgeschöpft werden sollen, sondern entsprechend des tatsächlichen Bedarfs genutzt werden sollten.

Der BGM stellt außerdem zur Diskussion, ob man künftig Bauvorhaben über die Gemeinde Weer Immobilien KG abwickeln solle. Als Vorteil nennt er die Auslagerung der Buchhaltung und damit Vereinfachung der Bauabwicklung. Zusätzlich sei damit eine bessere Übersicht des Bauverlaufs gewährleistet.

GR Andreas Steger bringt die Bitte vor, künftige Personalentscheidungen vorab im Gemeinderat zu diskutieren und auf dieser Grundlage Beschlüsse zu fassen. GR Maria-Luise Reichholf erweitert diesen Vorschlag dahingehend, dass in den jeweiligen zuständigen Ausschüssen eine Sichtung der Bewerbungen vorzunehmen ist und die dort erarbeiteten Vorschläge an den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Diese Vorgangsweise ist von den Gemeinderäten zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Der Bürgermeister

Mag. Markus Zijerveld